



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 (0) 3843 2244-0
Fax: +43 (0) 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael.steiermark.at

Antrag auf Gewährung eines Bildungsbonus gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2021

1. Angaben Antragssteller/in	
Vor- und Zuname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	

2. Kontodaten für die Auszahlung des Bildungsbonus	
Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC:	

3. Förderungsart	
Bonus Mittelschule: (Beilage: Abschlusszeugnis)	<input type="checkbox"/>
Bonus Matura / Lehrabschluss: (Beilage: Matura- bzw. Lehrabschlusszeugnis)	<input type="checkbox"/>
Fahrtkostenzuschuss für Studenten/Studentinnen: (Beilage: Nachweis eines gültigen Studienerfolges über 8 ECTS-Punkte)	<input type="checkbox"/>

Unterschrift Antragssteller/in:	
Datum, Ort:	



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 (0) 3843 2244-0
Fax: +43 (0) 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael.steiermark.at

Erläuterungen zu den Förderungsmöglichkeiten:

1. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Michael i.O. der Mittelschulen bekommen einen Bonus in der Höhe von EUR 100,00, wenn sie im Abschlusszeugnis (4. Klasse) mit ausgezeichnetem Erfolg oder einen Bonus in der Höhe von EUR 70,00, wenn sie mit gutem Erfolg beurteilt wurden. Der Bonus muss im selben Jahr, in dem der Abschluss erfolgte, beantragt werden.
2. Alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Michael i.O., die mit ausgezeichnetem Erfolg maturieren bzw. alle Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Michael i.O., die ihre Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg absolvieren, bekommen als Zeichen der Anerkennung eine Bonuszahlung in der Höhe von EUR 100,00 bzw. bei einem guten Erfolg einen Bonus in der Höhe von EUR 70,00. Der Bonus muss im selben Jahr, in dem der Abschluss erfolgte, beantragt werden.
3. Jeder Student/jede Studentin mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Michael i.O. bekommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nach Nachweis eines gültigen Studienerfolges über 8 ECTS-Punkte im abgelaufenen Semester einen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von EUR 75,00 pro Semester. Dieser Zuschuss muss für das Wintersemester bis längstens 31. Mai und für das Sommersemester bis längstens 31. Dezember eines jeden Jahres beantragt werden.